



Wahlinformation zur Nationalratswahl 2024

**Wahltag ist Sonntag, 29. September 2024 von 08:00- 12:00 Uhr
in der VS Pierbach (Turnsaal)**

Am 29. September wird gewählt. Unsere „Amtliche Wahlinformation“ erleichtert das gesamte Prozedere der Abwicklung – für Sie und für die Gemeinde.

Wir möchten seitens der Gemeinde unsere Bürgerinnen und Bürger bei der bevorstehenden Nationalratswahl optimal unterstützen. Deshalb werden wir Ihnen zeitgerecht eine „**Amtliche Wahlinformation** – Nationalratswahl 2024“ **voraussichtlich Mitte/Ende August** zustellen. Achten Sie daher besonders auf unsere Mitteilung (siehe Abbildung).



Diese ist **mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet einen Zahlencode für die elektronische Beantragung einer Wahlkarte im Internet, einen schriftlichen Wahlkartenantrag mit Rücksendekuvert sowie einen Strichcode für die schnellere Abwicklung bei der Wahl.**

Doch was ist mit all dem zu tun?

Zur Wahl am 29. September 2024 bringen Sie den personalisierten Abschnitt **und** einen amtlichen Lichtbildausweis in das Wahllokal mit. Dadurch können Sie im Wählerverzeichnis schnell und einfach gefunden werden – die Wahlabwicklung wird beschleunigt.

Können Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen, dann beantragen Sie am besten eine Wahlkarte für die Briefwahl. Nutzen Sie dafür bitte das personalisierte Service in unserer Wahlinformation.

Folgende Möglichkeiten zur Beantragung einer Wahlkarte stehen Ihnen zur Verfügung:

- **persönlich** in der Gemeinde (bitte Ausweis mitnehmen)
- schriftlich mit der beiliegenden personalisierten Anforderungskarte inklusive Rücksendekuvert oder
- elektronisch im Internet unter www.meinwahlkarte.at (Rund um die Uhr)

UNSERE TIPPS:

Beantragen Sie Ihre Wahlkarte möglichst frühzeitig! Wahlkarten können **nicht telefonisch** beantragt werden! Der letztmögliche Zeitpunkt für mündliche (persönliche) Wahlkartenanträge ist der 27. September 2024 12:00 Uhr. Schriftliche Anträge sind bis 25. September 2024 möglich. Je nach Antragsart erfolgt die Zustellung zumeist mittels eingeschriebener Briefsendung auf Ihre angegebene Zustelladresse.

Die Wahlkarte muss am 29. September 2024, spätestens bis 17:00 Uhr, bei der Bezirkswahlbehörde abgegeben werden – alternativ ist auch die Abgabe in einem Wahllokal am Wahltag während der Öffnungszeiten möglich.

VERWENDEN SIE BITTE FÜR DIE WAHLKARTENANTRÄGE DIESE AMTLICHE WAHLINFORMATION! – SIE ERLEICHTERN UNS DIE ARBEIT WESENTLICH!

Amtliche Wahlinformation

Rosa Mustermann
Gartenweg 12
9999 Musterhausen

Sie sind für die Nationalratswahl am 29.09.2024 im Wählerverzeichnis unter der Nummer XXXX eingetragen.

Geburtsjahr: 1980

Wahlspengel: 1, Sprengel Gemeinde

Wahllokal: Gemeindefest Musterhausen
Musterstraße 12, 9999 Musterhausen

Wahltermin: 29.09.2024, XX:00 - XX:00 Uhr

Hinweistext: Bitte bringen Sie diese Verständigungskarte und ein Ausweisdokument am Wahltag ins Wahllokal mit. Beachten Sie, dass diese Karte kein Ausweisdokument ist.



Bitte diesen Abschnitt und einen amtlichen Lichtbildausweis in das Wahllokal mitnehmen!



Barrierefreier Zugang

Achtung: Die angebrachten Barcodes auf der „Amtlichen Wahlinformation“ dienen lediglich der automatisierten und raschen Verarbeitung bei der Wahlkartenantragstellung sowie bei der Wahldurchführung.

Die **Gemeinde Pierbach** und der Blutspendedienst vom **Roten Kreuz OÖ** laden Sie herzlich ein zur

BLUTSPENDEAKTION PIERBACH

Mittwoch, 11. September 2024

15:30 - 20:30 Uhr

Volksschule

Blut spenden können alle gesunden Personen im **Alter von 18 bis 70 Jahren** im **Abstand von 8 Wochen**. Der vor der Blutspende auszufüllende Gesundheitsfragebogen und das anschließende vertrauliche Gespräch mit unserem Arzt dienen sowohl der **Sicherheit unserer Blutprodukte**, als auch der **Sicherheit der Blutspender**. Bitte bringen Sie einen **amtlichen Lichtbildausweis** und Ihren **Blutspendeausweis** zur Blutspende mit. Den Laborbefund erhalten Sie ca. 8 Wochen später zugeschickt, somit wird die Blutspende für Sie auch zu einer kleinen Gesundheitskontrolle.

Sie sollten in den letzten 3-4 Stunden vor der Blutspende zumindest eine kleine Mahlzeit und ausreichend Flüssigkeit zu sich nehmen und nach der Blutspende körperliche Anstrengungen vermeiden.

Sie dürfen nicht Blut spenden, wenn Folgendes zutrifft:

<ul style="list-style-type: none"> • „Fieberblase“ • offene Wunde, frische Verletzung • akute Allergie • Krankenstand und Kur (je nach Erkrankung) • In den letzten 48 Stunden: • Eine Impfung mit Totimpfstoff z.B. FSME, Influenza, Diphtherie, Tetanus, Polio, Meningokokken, Hepatitis-A, Covid-19 • unblutige zahnärztliche Eingriffe • Zahnsteinentfernung • In den letzten 3 Tagen: • Desensibilisierungsbehandlung (Allergien) • In den letzten 7 Tagen: • Zahnextraktion • Wurzelbehandlung • Grippaler Infekt ohne Fieber (Erkältung, Schnupfen, usw.) • Corona mit leichtem Verlauf – ohne Fieber 	<ul style="list-style-type: none"> • In den letzten 4 Wochen: • Infektionskrankheiten (Grippaler Infekt mit Fieber, Darminfektion bzw. Durchfall, etc.) • Eine Impfung mit Lebendimpfstoff, z.B. Masern Mumps, Röteln, BCG, etc. • Einnahme von Antibiotika • Corona mit Fieber (stärkerer Verlauf) • In den letzten 2 Monaten: • Zeckenbiss • In den letzten 4 Monaten: • Piercen, Tätowieren, Ohrstechen, Akupunktur außerhalb der Arztpraxis, Permanent Make up • Magenspiegelung, Darmspiegelung • Kontakt mit HIV, Hepatitis-B, -C • In den letzten 6 Monaten: • Aufenthalt in Malariagebieten
--	--

Für Fragen steht Ihnen die Blutzentrale Linz unter der kostenlosen **BlutspendeHotline: 0800 / 190 190** bzw. per E-Mail **spm@o.oteskreuz.at** zur Verfügung. Weitere Blutspendetermine können Sie in Tageszeitungen sowie im **Internet** unter www.oteskreuz.at/ooe erfahren.

Bitte kommen Sie Blut spenden, denn nur mit Ihrer Blutspende können wir alle OÖ Krankenhäuser mit genügend lebensrettenden Blutkonserven versorgen.

Antworten auf Fragen rund um das Blutspenden finden sie auf www.blut.at

Freundliche Grüße
Gemeindeamt Pierbach

Die Wahrheit ist
Pierbach
hat Zukunft

Richard Freinschlag

Bürgermeister
(Richard Freinschlag)



Ursprung der Lebensfreude

IMPRESSIUM

Medieninhaber und Herausgeber:
Gemeindeamt Pierbach
4282 Pierbach; Richard Freinschlag

Redaktion:
Gemeindeamt Pierbach
Krumbiegel Katrin

Gemeindeamt Pierbach
www.pierbach.at
gemeinde@pierbach.ooe.gv.at

Druck: